



EINLADUNG ZUR **GEMEINDEVERSAMMLUNG**

der evang.-ref. Kirchgemeinde
der Politischen Gemeinde
der Schulgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr
20.00 Uhr
anschliessend

Montag, 24. November 2014
Wisenthalle Wiesendangen

Die Akten liegen ab **Montag, 10. November 2014** im Gemeindehaus während den Öffnungszeiten (8.00 – 11.45 Uhr und 13.30 – 16.30 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr) auf.

Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes müssen zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung im Besitze der zuständigen Behörde sein. Sie sind schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte. Personen, welche der reformierten Kirche Elgg oder Gachnang angehören, sind an der Versammlung der reformierten Kirche Wiesendangen nicht stimmberechtigt.

Wiesendangen, 29. September 2014

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Traktanden Gemeindeversammlungen

Montag, 24. November 2014

Seite

A. Ev.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen

19.30 Uhr

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | 5 – 11 |
| 2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 | 12 – 13 |
| 3. Genehmigung Behördenentschädigungsreglement
der Kirchenpflege | 14 – 18 |
| 4. Genehmigung des Vertrages mit der evang.
Kirchgemeinde Gachnang über den Religionsunterricht
der 3.-6. Klassen in der Schulanlage Gundetswil | |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

B. Politische Gemeinde

20.00 Uhr

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 | 20 – 31 |
| 3. Projektgenehmigung Sanierung Schauenbergstrasse | 32 – 33 |
| 4. Gemeindewappen | 34 – 37 |
| 5. Mitteilungen | |
| 6. Allfälliges | |

C. Schulgemeinde Wiesendangen

anschliessend

- | | |
|---|---------|
| 1. Wahl der Stimmenzähler/innen | |
| 2. Voranschlag 2015 und Festsetzung Steuerfuss 2015 | 39 – 50 |
| 3. Mitteilungen | |
| 4. Allfälliges | |

Im Auftrag der beteiligten Behörden
DER GEMEINDERAT

Evang.-ref.
Kirchgemeinde
Wiesendangen

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2014 der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über

die Festsetzung des Voranschlages 2015 und des Steuerfusses 2015

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Artikel 157d der Kirchenordnung der evang.-ref. Landeskirche des Kantons Zürich und Art. 7 Ziff. 6 der Gemeindeordnung unserer Kirchgemeinde:

1. Der Voranschlag 2015 (laufende Rechnung und Investitionsrechnung) wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird gleichbleibend auf 14% festgesetzt.
3. Der vorgesehenen Entnahme von CHF198'600 aus dem Eigenkapital wird zugestimmt.

WEISUNG

Laufende Rechnung

Für den Voranschlag 2015 wird mit einem Aufwand von CHF 1'366'900 sowie mit einem Ertrag von CHF 1'168'300 gerechnet. Der daraus resultierende Rückschlag von CHF 198'600 muss über das Eigenkapital gedeckt werden.

Im Vergleich zum Budget 2014 rechnen wir 2015 mit einem leicht geringeren Aufwand von rund CHF 9'000 und einem leicht tieferen Ertrag von CHF 17'200.

Ein Mehraufwand resultiert in der laufenden Rechnung im baulichen Unterhalt der kirchlichen Liegenschaften (Neues Pfarrhaus, Altes Pfarrhaus, Kirchgemeindehaus und Kirche), durch leicht erhöhte Lohnkosten (neue Katechetin), durch die höheren Behördenentschädigungen. Andererseits wurde erfreulicherweise der Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche um CHF 22'000 reduziert.

Auf der Ertragsseite wird mit einem leichten Rückgang der Gemeindesteuern (Vorjahre) gerechnet

Der Steuerfuss soll für das Jahr 2014 gleich bleibend bei 14% festgesetzt werden.

Investitionen

Die aktualisierte Investitions- und Finanzplanung sieht für 2015 keine baulichen Instandsetzungen vor. Die Baukommission ist daran, die anstehenden Sanierungsmassnahmen in der Kirche sorgfältig und längerfristig zu planen in Zusammenarbeit mit Fachpersonen und der Denkmalpflege. Ein bewilligungsfähiges Bauprojekt sollte im Jahr 2015 vorliegen.

Die Investitionsplanung sieht darum für das Jahr 2015 keine Investitionen ins Verwaltungsvermögen und keine Investitionen ins Finanzvermögen vor.

Abschreibungen

Investitionen, die vor 2012 getätigt wurden, müssen über acht Jahre vollständig abgeschrieben werden. Für das Jahr 2015 betragen die vorgeschriebenen Abschreibungen CHF 190'300. Dieser Betrag ist im Aufwand enthalten. Zusätzliche Abschreibungen sind keine vorgesehen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2014

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

Aktuar

B. Schaffitz-Corrodi

Franz Giglberger

Übersicht

Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2015		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
1'375'900.00	247'500.00	Aufwand der Laufenden Rechnung	1'366'900.00	244'300.00
		Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		
	1'128'400.00	Zu deckender Aufwandüberschuss		1'122'600.00
1'375'900.00	1'375'900.00		1'366'900.00	1'366'900.00
		b) Steuerfuss/Steuerertrag		
1'128'400.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	1'122'600.00	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %		
		Fr. 6'600'000.-- (Vorjahr Fr 6'700'000.--)		
	938'000.00	Steuerertrag bei 14 % Steuern (Vorjahr 14 %)		924'000.00
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
	190'400.00	Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		198'600.00
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		
1'128'400.00	1'128'400.00		1'122'600.00	1'122'600.00
189'500.00		c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung	191'300.00	

Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'234'161.01	1'129'202.21 104'958.80	1'375'900.00	1'185'500.00 190'400.00	1'366'900.00	1'168'300.00 198'600.00
1'234'161.01	1'234'161.01	1'375'900.00	1'375'900.00	1'366'900.00	1'366'900.00
2. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibung im Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
Finanzierungsfehlbetrag I					
Finanzierungsüberschuss I					
490'123.05	490'123.05	190'400.00	190'400.00	198'600.00	198'600.00

Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
299'991.60	299'991.60	1'900.00	1'900.00	8'300.00	8'300.00
299'991.60	299'991.60	1'900.00	1'900.00	8'300.00	8'300.00
1'232'823.13	1'232'823.13	voraussichtliches Ergebnis 1'127'864.33			937'464.33
104'958.80		190'400.00		198'600.00	
1'127'864.33		937'464.33		738'864.33	
1'232'823.13	1'232'823.13	1'127'864.33	1'127'864.33	937'464.33	937'464.33

4. Investition im Finanzvermögen**a) Nettoveränderung**

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II**Nettoveränderung**

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II

Finanzierungsüberschuss II

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr

Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung

Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr**Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr**

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2013			Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'234'161.01	1'129'202.21 104'958.80	Laufende Rechnung TOTAL SALDO	1'375'900.00	1'185'500.00 190'400.00	1'366'900.00	1'168'300.00 198'600.00
673'450.87	89'560.95	3 Kirchgemeinde	814'000.00	86'200.00	786'100.00	94'800.00
221'411.89	4'483.90	390 Gemeindeaufbau und -leitung	221'100.00	2'100.00	220'500.00	7'200.00
71'516.31	0.00	391 Verkündigung und Gottesdienst	88'800.00		86'500.00	
45'206.45	2'900.00	392 Diakonie und Seelsorge	85'000.00	10'000.00	88'800.00	8'000.00
112'269.82	15'278.50	393 Bildung und Spiritualität	128'900.00	12'400.00	148'000.00	15'200.00
39'993.05	26'006.25	394 Kultur	75'600.00	28'300.00	36'400.00	33'000.00
183'053.35	40'892.30	396 Kirchliche Liegenschaften	214'600.00	33'400.00	205'900.00	31'400.00
0.00	0.00	398 Beiträge und Hilfsaktionen				
560'710.14	1'039'641.26	9 Finanzen und Steuern	561'900.00	1'099'300.00	580'800.00	1'073'500.00
27'305.44	926'149.53	900 Gemeindesteuern	27'700.00	977'400.00	31'200.00	946'900.00
230'336.50	0.00	920 Zentralkassenbeitrag	227'700.00		202'300.00	
17'435.15	18'141.18	940 Kapitaldienst	22'700.00	18'200.00	21'300.00	18'300.00
47'791.05	47'640.00	942 Finanzvermögen altes Pfarrhaus	40'300.00	48'700.00	79'200.00	51'800.00
190'131.45	0.00	990 Abschreibungen	188'500.00		190'300.00	
47'710.55	47'710.55	995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	55'000.00	55'000.00	56'500.00	56'500.00

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2014 der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über die

Genehmigung eines neuen Behördenentschädigungsreglementes der ref. Kirchgemeinde

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 11b unserer Kirchgemeindeordnung:

1. Das Behördenentschädigungsreglement gemäss Beschluss der ref. Kirchenpflege vom 28. August 2014 wird genehmigt.
2. Die neuen Ansätze treten rückwirkend per 1. Juli 2014 auf Beginn der neuen Amtsperiode in Kraft.

WEISUNG

Analog des Gemeinderates und der Schulpflege sollen auch für die Kirchenpflege sowie für die Kirchen-RPK für die neue Amtsdauer die Entschädigungen angepasst werden.

Gemäss Art. 11b unserer Kirchgemeindeordnung unterliegen der Erlass und die Änderung des Entschädigungsreglementes der Kirchgemeindeversammlung.

Die Kirchenpflege hat das letzte Mal am 14.09.2011 eine Erhöhung der Entschädigungen festgelegt aufgrund eines KGV-Entscheidung vom 1.12.2008. Die Anforderungen und die Belastung der nebenamtlichen Behördentätigkeit haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen, sodass uns eine moderate Erhöhung der Entschädigungen gerechtfertigt erscheint.

Die Gesamtsumme der Entschädigungen erhöht sich um CHF 8'500.00 oder um ca. 25%. Die einzelnen Ressorts erhalten je nach Aufwand zwischen CHF 7'000.00 (Präsidium und Finanzen) bis CHF 2'000.00. Die Details finden Sie im aufgelegten Reglement.

Auch die Entschädigung der RPK wird moderat erhöht. Dieses Behördenamt war bis jetzt deutlich unterbezahlt. Die Mitglieder erhalten neu CHF 600.00, das Präsidium eine Zulage von CHF 800.00 und das Aktuariat eine Zulage von CHF 600.00 pro Jahr. Die Sitzungs- und Taggelder entsprechen denjenigen der anderen Wiesendanger Behörden.

Zusätzlich zum vorliegenden, neu erarbeiteten Entschädigungsreglement wurde eine Verordnung mit Richtlinien für die Anwendung der Grundentschädigungen und der besonderen Vergütungen wie Sitzungsgelder, Spesen etc. erarbeitet. Dabei wird neu nur noch für offizielle und protokollierte Behörden-, Kommissions- und Arbeitsgruppensitzungen Sitzungsgeld ausbezahlt, was zu einer Reduktion der Sitzungsgelder führen wird.

Die ref. Kirchenpflege Wiesendangen ersucht die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das neue Behördenreglement zu genehmigen.

Wiesendangen, 2. Oktober 2014

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin

Aktuar

B. Schaffitz-Corrodi

Franz Giglberger

Antrag an die Kirchgemeindeversammlung

BESCHLUSS

der Kirchgemeindeversammlung vom 24. November 2014 der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen über die

Genehmigung des Vertrages mit der Evangelischen Kirchgemeinde Gachnang über den Religionsunterricht der 3. – 6. Klassen in der Schulanlage Gundetswil

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst auf Antrag der Kirchenpflege in Anwendung von Art. 11b unserer Kirchgemeindeordnung:

1. Der Vertrag vom 10. Juli 2014 mit der Evangelischen Kirchgemeinde Gachnang über den Religionsunterricht der 3. – 6. Klassen in der Schulanlage Gundetswil wird gutgeheissen.
2. Der Vertrag tritt rückwirkend per 1. August 2014 in Kraft.

WEISUNG

Als Folge der Fusion der Schulgemeinden Wiesendangen und Bertschikon gehen jetzt auch Wiesendanger Kinder in Gundetswil, resp. inskünftig möglicherweise auch Bertschikoner Kinder in Wiesendangen zur Schule.

Die reformierte Kirchgemeinde Wiesendangen wurde darum von der evangelischen Kirchgemeinde Gachnang gebeten, ab August 2014 den Katechetikunterricht auf der Primarschulstufe für den zürcherischen Teil der Gemeinde Gachnang im Schulhaus Gundetswil zu übernehmen und in eigener Verantwortung zu leiten.

Der dazu ausgearbeitete Vertrag sieht einen angemessenen Betrag pro Schüler und Schülerin vor, der an die Kirchgemeinde Wiesendangen entrichtet wird. Die Zürcher Landeskirche hat diesen Vertrag durch das juristische Sekretariat geprüft und gutgeheissen.

Im Sinne einer Vereinfachung der Planung und Durchführung des Religionsunterrichtes auf der Primarschulstufe ersucht die Kirchenpflege die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Vertrag mit der Evangelischen Kirchgemeinde Gachnang zuzustimmen.

Der Vertrag muss anschliessend noch vom Kirchenrat des Kantons Zürich bewilligt werden.

Wiesendangen, 2. Oktober 2014

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE

Präsidentin
B. Schaffitz-Corrodi

Aktuar
Franz Giglberger

Vertrag über den Religionsunterricht der 3.- 6. Klasse in der Schulanlage Gundetswil

zwischen:

Evang. Kirchgemeinde Gachnang
8547 Gachnang

und:

Evang.-Ref. Kirchgemeinde Wiesendangen
8542 Wiesendangen

§1 - Vertragsgegenstand

Die evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen übernimmt ab dem Schuljahr 2014/15 den Religionsunterricht für diejenigen Schülerinnen und Schüler der 3.-6. Klasse, welche der evang. Kirchgemeinde Gachnang angehören und in der Schulanlage Gundetswil zur Schule gehen. Sie wird dafür von der Evang. Kirchgemeinde Gachnang entschädigt.

§2 - Unterrichtende und Unterrichtsort

a) Die unter §1 genannten Schülerinnen und Schüler werden durch die Katechetinnen und Katecheten der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen unterrichtet.

b) Je nach Anzahl Schülerinnen und Schüler, die pro Jahrgang den Religionsunterricht in der Schulanlage Gundetswil besuchen, findet der Klassenunterricht in der Schulanlage Gundetswil oder im Kirchgemeindehaus Wiesendangen statt. Die evang.- ref. Kirchgemeinde Wiesendangen achtet darauf, dass die Schülerinnen und Schüler möglichst in der Schulanlage Gundetswil unterrichtet werden können.

c) Falls eine Religionsunterrichts-Klasse nicht zustande kommt, d.h. nicht über die nötige Anzahl von mindestens sechs Schülerinnen und Schüler verfügt, wird ein Transport dieser Kinder von der Schulanlage Gundetswil ins Kirchgemeindehaus Wiesendangen organisiert. Verantwortlich dafür ist die evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen. Abgegolten wird dieser Aufwand über die Kostenübernahme pro Schüler durch die evang. Kirchgemeinde Gachnang (vgl. §3).

§3 - Kostenübernahme

Die evang. Kirchgemeinde Gachnang bezahlt der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen pro Schuljahr und Schüler pauschal CHF 350.00. Die evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen stellt der evang. Kirchgemeinde Gachnang jährlich per Ende September Rechnung, unter Beilage einer Liste der zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler.

§4 - Lehrplan

Die unter §1 genannten Schülerinnen und Schüler werden nach dem Lehrplan des religionspädagogischen Gesamtkonzepts (rpg) der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich unterrichtet. Die entsprechenden Lerninhalte werden von der evang. Kirchgemeinde Gachnang vollumfänglich akzeptiert und für die Zulassung zum Konfirmationsunterricht anerkannt.

§5 - Kündigung

Die Auflösung des Vertrages ist nur auf Ende eines Schuljahres möglich. Kündigungstermin ist der 31. Juli. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§6 - Weitere Bestimmungen

a) Es findet jährlich eine Koordinationssitzung zwischen den zuständigen Vertretern der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen und der evang. Kirchgemeinde Gachnang statt, um die Planung der einzelnen Klassen in der Schulanlage Gundetswil vorzunehmen. Diese Sitzung wird jeweils im Frühling terminiert nach Bekanntwerden der entsprechenden Schülerzahlen.

b) Die Listen mit den in der Schulanlage Gundetswil zu unterrichtenden Schülerinnen und Schüler fordert die evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen direkt bei der Schulgemeinde Wiesendangen an.

c) Die Handhabung der Verbindlichkeit gemäss §§ 45-47 der Verordnung über die religionspädagogischen Angebote liegt in der Verantwortung der evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen.

d) Der Vertrag steht unter dem Vorbehalt der laufenden Neuregelung der Verhältnisse in Grenzgemeinden zwischen der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich und der Evangelischen Landeskirche des Kantons Thurgau.

e) Der vorliegende Vertrag tritt unter Vorbehalt der Genehmigung durch die evang.-ref. Kirchgemeinde Wiesendangen und durch den Kirchenrat des Kantons Zürich rückwirkend auf den 1. August 2014 in Kraft.

Von den Kirchenbehörden bewilligt:

Gachnang, _____

Wiesendangen, _____

Alfred Hunziker
Präsidium

Alain Schmid
Aktuariat

Brigitt Schaffitz-Corrodi
Präsidium

Franz Giglberger
Aktuariat

Von der ref. Kirchgemeindeversammlung Wiesendangen bewilligt am
24. November 2014:

Brigitt Schaffitz-Corrodi
Präsidentin

Franz Giglberger
Aktuar

Vom Kirchenrat am mit Beschluss Nr.
..... genehmigt

Vor dem Kirchenrat

Der Kirchenratsschreiber:

Politische Gemeinde

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Festsetzung des Voranschlages 2015 und des Steueransatzes 2015

vom 24. November 2014

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Ziff. 1 und 2 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Der Voranschlag 2015 für die Politische Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 27 % (Vorjahr 27 %) festgesetzt.

WEISUNG

Für das Budget 2015 resultiert bei einem Gesamtaufwand von CHF 22'260'800, einem Gesamtertrag von CHF 21'821'000 sowie einem gleichbleibenden Steuerfuss von 27 % ein Aufwandüberschuss von CHF 439'800, welcher dem Eigenkapital belastet wird. Der Aufwandüberschuss entspricht rund 3 Steuerprozenten (Gemeindesteuerertrag 100 % = CHF 13.8 Mio.) und damit der Reduktion des Steuerfusses auf 2014.

Laufende Rechnung

Die meisten Produkte wurden im Rahmen des Vorjahres budgetiert. Bei den ordentlichen Steuern der früheren Jahren und bei den Grundstück-gewinnsteuern wird mit Mindereinnahmen von CHF 335'000 gerechnet. Bei den gesetzlichen Sozialleistungen ist aufgrund von steigenden Fallzahlen im Bereich Zusatzleistungen und der wirtschaftlichen Hilfe mit Mehrausgaben von CHF 240'300 zu rechnen.

Da die Steuerkraft der Gemeinde Wiesendangen leicht gesunken ist, erhält die Politische Gemeinde vom kantonalen Finanzausgleich (Ressourcenzuschuss sowie demografischer Sonderlastenausgleich) rund CHF 130'000 mehr als 2014, insgesamt CHF 1'763'000.

Der Kanton zahlt 2015 die 2. Tranche des Fusionsbeitrages in Höhe von CHF 420'000 aus. Der Betrag kompensiert den weggefallenen geographisch-topografischen Sonderlastenausgleich, da die fusionierte Gemeinde die Anspruchskriterien nicht mehr erfüllt.

Investitionen

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 5'018'000 und Einnahmen von CHF 880'000 Nettoinvestitionen von CHF 4'138'000. Die grösste Ausgabenposition ist der Neubau der Kindertagesstätte, welcher mit einem Anteil von CHF 2 Mio. eingestellt wurde. Über das Projekt wird am 30. November 2014 an der Urne abgestimmt. Die übrigen Ausgaben fallen vor allem in den Bereichen Wasser, Abwasser und Strassen an.

Eine detaillierte Zusammenstellung finden sie auf den weiteren Seiten.

Abschreibungen

Im Aufwand enthalten sind die gesetzlichen Abschreibungen von CHF 1'584'000. Zusätzliche Abschreibungen sind keine budgetiert.

Globalbudgets

Eine Übersicht über die Produktgruppen und weitere Details finden Sie auf den nächsten Seiten.

Die ausführlichen Globalbudgets mit den Leistungsvorgaben und Indikatoren können im Gemeindehaus oder im Internet unter www.wiesendangen.ch/Politik/Finanzen eingesehen werden.

Wiesendangen, 29. September 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Übersicht über die Steuersätze												
WIESENDANGEN	2006 %	2007 %	2008 %	2009 %	2010 %	2011 %	2012 %	2013 %	2014 %	2015 %		
Schulgemeinde	73	73	73	73	73	73	57	57	60	* 63		
Politische Gemeinde	26	26	24	24	24	24	30	30	27	* 27		
Gemeindesteuer	99	99	97	97	97	97	87	87	87	* 90		
BERTSCHIKON	2006 %	2007 %	2008 %	2009 %	2010 %	2011 %	2012 %	2013 %				
Schulgemeinde	-	-	-	-	-	-	57	57	-	-		
Politische Gemeinde	-	-	-	-	-	-	50	30	-	-		
Einheitsgemeinde	113	113	113	113	113	113	-	-	-	-		
Gemeindesteuer	113	113	113	113	113	113	107	87				

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss			
a) Zu deckender Aufwandüberschuss			
22'808'000.00	19'028'400.00	22'260'800.00	18'095'000.00
	3'779'600.00		4'165'800.00
		22'260'800.00	22'260'800.00
b) Steuerfuss/Steuerertrag			
3'779'600.00		4'165'800.00	
	3'753'000.00		3'726'000.00
			439'800.00
3'779'600.00	3'779'600.00	4'165'800.00	4'165'800.00

c) **Abschreibungen** im Aufwand der Laufenden Rechnung

2'610'000.00

1'604'000.00

Voranschlag 2015

Politische Gemeinde Wiesendangen

Übersicht

Rechnung 2013 Wiesendangen + Bertschikon		Voranschlag 2014 fusioniert		Voranschlag 2015 fusioniert	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2. Laufende Rechnung					
24'601'277.97	35'432'382.02	22'808'000.00	22'781'400.00	22'260'800.00	21'821'000.00
10'831'104.05			26'600.00		439'800.00
35'432'382.02	35'432'382.02	22'808'000.00	22'808'000.00	22'260'800.00	22'260'800.00
3. Investition im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
1'785'329.35	545'896.65	4'067'000.00	790'000.00	5'018'000.00	880'000.00
	1'239'432.70		3'277'000.00		4'138'000.00
1'785'329.35	1'785'329.35	4'067'000.00	4'067'000.00	5'018'000.00	5'018'000.00
b) Finanzierung I					
1'239'432.70		3'277'000.00		4'138'000.00	
	1'596'874.89		2'600'000.00		1'584'000.00
	10'831'104.05	26'600.00		439'800.00	
11'188'546.24			703'600.00		2'993'800.00
12'427'978.94	12'427'978.94	3'303'600.00	3'303'600.00	4'577'800.00	4'577'800.00

Übersicht

Rechnung 2013 Wiesendangen + Bertschikon		Voranschlag 2014 fusioniert		Voranschlag 2015 fusioniert	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
585'243.15	368'053.00 217'190.15			85'000.00	0.00
585'243.15	585'243.15			85'000.00	85'000.00
217'190.15				85'000.00	
11'188'546.24	11'188'546.24	703'600.00	1'920'000.00	2'993'800.00	
11'188'546.24		1'216'400.00			3'078'800.00
11'405'736.39	11'188'546.24	1'920'000.00	1'920'000.00	3'078'800.00	3'078'800.00
	26'647'767.16		37'478'871.21		37'610'616.96
37'478'871.21	10'831'104.05			439'800.00	
			131'745.75	37'170'816.96	
37'478'871.21	37'478'871.21	37'610'616.96	37'610'616.96	37'610'616.96	37'610'616.96

4. Investition im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II

Finanzierungsüberschuss II

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Beginn Rechnungsjahr

Gewinn Neubewert. Liegenschaften FV

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr

Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr

Übersicht Produktgruppen

GEMEINDELEITUNG	Budget 2014	Budget 2015
Allgemeine Verwaltung	968'200.00	991'700.00
Gemeindeleitung (Kostenstelle)	-300'000.00	-378'000.00
Globalkredit	668'200.00	613'700.00

FINANZEN	Budget 2014	Budget 2015
Steuern	-6'600.00	-9'900.00
Gemeindesteuern (Kostenstelle)	-5'267'500.00	-4'932'500.00
Kapitalkosten (Kostenstelle)	-1'941'300.00	-1'919'600.00
Globalkredit	-7'215'400.00	-6'862'000.00

HOCHBAU	Budget 2014	Budget 2015
Bauverwaltung	103'600.00	124'700.00
Globalkredit	103'600.00	124'700.00

VERKEHR + SICHERHEIT	Budget 2014	Budget 2015
Sicherheit	510'000.00	581'700.00
Öffentlicher Verkehr	278'700.00	270'400.00
Globalkredit	788'700.00	852'100.00

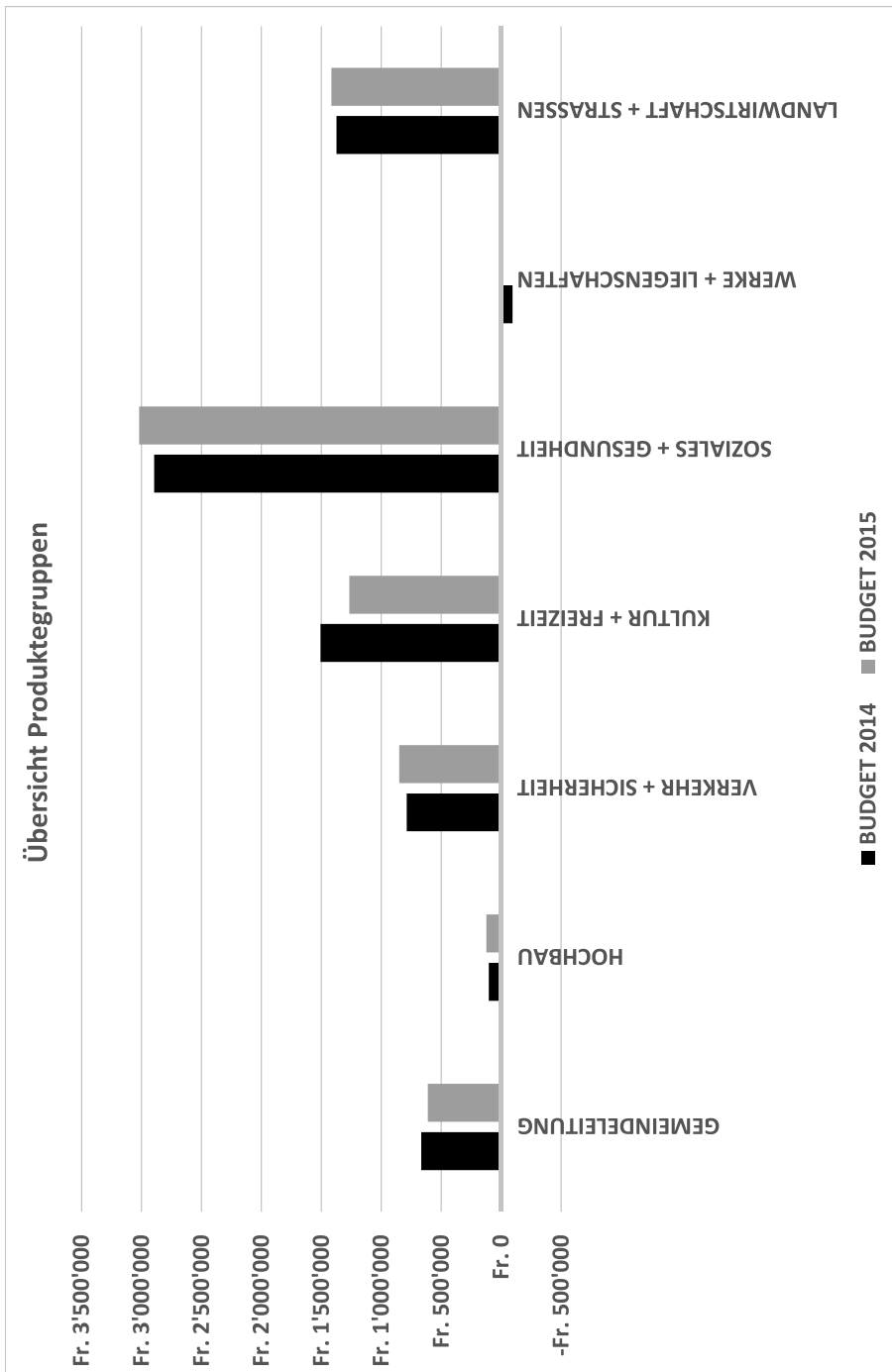
KULTUR + FREIZEIT	Budget 2014	Budget 2015
Bibliothek	166'400.00	172'600.00
Museum/Schloss	50'500.00	50'400.00
Schwimmbad (inkl. Hallenbad)	165'800.00	206'500.00
Sportanlage Rietsamen	0.00	0.00

Wisidanger	50'300.00	50'700.00
Freizeit und Kulturförderung	802'000.00	786'600.00
Globalkredit	1'235'000.00	1'266'800.00

SOZIALES + GESUNDHEIT	Budget 2014	Budget 2015
Gesetzliche Sozialleistungen	1'352'000.00	1'592'300.00
Ergänzende Sozialleistungen	156'500.00	127'500.00
Gesundheit	1'255'700.00	1'164'400.00
Friedhof	131'100.00	136'100.00
Globalkredit	2'895'300.00	3'020'300.00

WERKE + LIEGENSCHAFTEN	Budget 2014	Budget 2015
Alterswohnungen	-53'800.00	-56'000.00
Finanzliegenschaften	68'400.00	115'100.00
Verwaltungsliegenschaften	-109'200.00	-281'400.00
Hallen	272'100.00	228'900.00
Wasserwerk	0.00	0.00
Siedlungsentwässerung	0.00	0.00
Gasversorgung	0.00	0.00
Globalkredit	177'500.00	6'600.00

LANDWIRTSCHAFT + STRASSEN	Budget 2014	Budget 2015
Baulicher Strassenunterhalt	671'900.00	641'100.00
Reinigung Strassen	98'900.00	102'300.00
Winterdienst	163'800.00	168'900.00
Strassenbeleuchtung	94'500.00	129'000.00
Landwirtschaft	215'200.00	205'000.00
Abfall	0.00	0.00
Forst und Jagd	129'400.00	171'300.00
Globalkredit	1'373'700.00	1'417'600.00



Voranschlag 2015

Politische Gemeinde Wiesendangen

	T e x t	Ausgaben	Einnahmen
	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
	Saldo	5'018'000.00	880'000.00 4'138'000.00
Feuerwehr	Ölwehrfahrzeug (inkl. 50 % Subvention)	120'000.00	60'000.00
Schwimmbad	Sanierung Wasseraufbereitung	250'000.00	
Wisenthalle	Vorarbeiten Sanierung	190'000.00	
Altersheime	Investitionsbeiträge AZIG Seuzach	274'000.00	
	Investitionsbeiträge Pflegezentrum Eulachthal	25'000.00	
	Total Altersheime	299'000.00	
Kindertagesstätte	Neubau	2'000'000.00 *	
Gemeindestrassen	Schauenbergstrasse und Rainweg (bis Frohbergstrasse inkl. Beleuchtung)	275'000.00 *	
	Sandacker / Dörnerstrasse	86'000.00	
	Florastrasse	110'000.00	
	Liebensberg - Bertschikon Sanierung	80'000.00	
	Gundetswil - Bertschikon Sanierung	80'000.00	
	Heiligbühlstrasse Gundetswil	105'000.00	
	Hinterdorfstrasse Menzengrüt	74'000.00	
	Ersatz KUBOTA	120'000.00	
	Total Gemeindestrassen	930'000.00	
Wasserwerk	Schauenbergstrasse und Rainweg (bis Frohbergstrasse)	350'000.00 *	
	Florastrasse	170'000.00	
	Signalkabel Wiesendangen - Bertschikon (Grabarbeiten)	150'000.00	
	Signalkabel Zünikon umlegen	30'000.00	
	neues Generelles Wasserversorgungsprojekt GWP	100'000.00	
	Forren - Ausbau Wasserleitung	15'000.00	
	Hausanschlüsse	30'000.00	
	Anschaffung Apparate und Geräte	30'000.00	
	Wasseranschlussgebühren		300'000.00
	Hausanschlüsse		40'000.00
	Total Wasserwerk	875'000.00	340'000.00

Voranschlag 2014

Politische Gemeinde Wiesendangen

	T e x t	Ausgaben	Einnahmen
Abwasserbeseitigung			
	Schauenbergstrasse und Rainweg (bis Frohbergstrasse)	20'000.00	*
	Attikon, Wallikerstrasse, Abwasserkanalsanierung	110'000.00	
	Kontrolle GEP TV-Aufnahmen	44'000.00	
	Kanalisationsanschlussgebühren		450'000.00
	Total Abwasserbeseitigung	174'000.00	450'000.00
Raumordnung			
	Revision Bau- und Zonenordnung BZO	100'000.00	
	Revisions Planungs- und Baugesetz PBG	50'000.00	
	Total Gasversorgung	150'000.00	
Gasversorgung			
	Hausanschlüsse	20'000.00	
	Anschaffung Apparate und Geräte	10'000.00	
	Anschlussgebühren Gas		10'000.00
	Hausanschlüsse (Verrechnung)		20'000.00
	Total Gasversorgung	30'000.00	30'000.00
	Investitionsrechnung Finanzvermögen	85'000.00	85'000.00
	Saldo		
	Grundeigentum Finanzvermögen		
	Neuerstellung Parkplätze Kehlhofstrasse	85'000.00	

* separates Geschäft an Gemeindeversammlung / Urnenabstimmung

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltingsvermögen Konten 1140 - 1179	Buchwert Anfang Rechnungsjahr	Nettoinvestitionen Rechnungsjahr	Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen			Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche (planmässige + a.o.)	zusätzliche	
11411 TB Strassen/allgemein	3'196'000.00	810'000.00	4'006'000.00	10	401'000.00	0.00	3'605'000.00
11412 Tiefbauten Kanalisation	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
11413 Tiefbauten Kläranlage	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
11414 ARA Anschluss W'thur	324'000.00	-276'000.00	48'000.00	10	5'000.00	0.00	43'000.00
11415 Tiefbauten Wasser	1'889'000.00	520'000.00	2'409'000.00	10	241'000.00	0.00	2'168'000.00
11416 Tiefbauten Gas	0.00	0.00	0.00	10	0.00	0.00	0.00
11431 Hochbauten	3'938'000.00	190'000.00	4'128'000.00	10	413'000.00	0.00	3'715'000.00
11432 Kindertagesstätte	0.00	2'000'000.00	2'000'000.00	10	200'000.00	0.00	1'800'000.00
11461 Mobilien	411'000.00	430'000.00	841'000.00	20	169'000.00	0.00	672'000.00
1155 Aktien ZürichHolz AG	10'500.00	0.00	10'500.00	0	0.00	0.00	10'500.00
11622 Inv.beiträge Heime	396'000.00	299'000.00	695'000.00	10	70'000.00	0.00	625'000.00
11623 Inv. Beiträge ARA	522'000.00	0.00	522'000.00	10	53'000.00	0.00	469'000.00
11625 Inv. Beiträge Wasser	150'000.00	15'000.00	165'000.00	10	17'000.00	0.00	148'000.00
11713 Erneuerung BZO / PBG	0.00	150'000.00	150'000.00	10	15'000.00	0.00	135'000.00
	10'836'500.00	4'138'000.00	14'974'500.00		1'584'000.00	0.00	13'390'500.00
Total Abschreibungen							Fr. 1'584'000.00

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

den Ersatz der Wasserleitung und die Strassensanierung Schauenbergstrasse

vom 24. November 2014

- auf Antrag des Gemeinderates, in Anwendung von Art. 15 Ziff. 3 der Gemeindeordnung, -

beschliesst:

1. Das Projekt „Schauenbergstrasse, Ersatz Wasserleitung und Strassensanierung“ der Firma Fritschi + Huser, Winterthur, vom August 2014 wird genehmigt. Für die Projektausführung wird ein Bruttokredit von CHF 675'000.- zu Lasten der Investitionsrechnung freigegeben.

WEISUNG

Gemäss dem generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) sind die alten und abschnittsweise zu kleinen Wasserleitungen im Steineggquartier zu ersetzen. Vorgesehen ist, in einer zweiten Etappe nach der Frobergstrasse die Wasserleitungen in der Schauenbergstrasse aus dem Jahr 1913 sowie diejenigen im Rainweg aus dem Jahr 1913 neu zu verlegen. Die Nennweite der Leitung in der Schauenbergstrasse beträgt teilweise nur 100 mm, was für einen ausreichenden Brandschutz gemäss Vorgaben der Gebäudeversicherung ungenügend ist. Es ist angezeigt, die Verteilleitung durch neue Rohmaterialien mit einer Nennweite von 125 mm zu ersetzen. An diese Verteilleitungen sind 21 Liegenschaften angeschlossen. Die Hauszuleitungen weisen grösstenteils keine Abstellschieber auf und sollten ebenfalls erneuert werden. Nach den Werkleitungsarbeiten muss die Strasse mit neuen Randabschlüssen und einer neuen Belagsschicht saniert werden. Die Strassengeometrie und die Standorte der bestehenden Schlammsammler werden beibehalten.

Ebenfalls erneuert wird die Strassenbeleuchtung. Die bestehenden Kandelaber werden ersetzt und mit energiesparenden LED-Leuchten ausgestattet.

Gemäss dem Kostvoranschlag ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Wasserversorgung	CHF	350'000.00
Entwässerung	CHF	20'000.00
Ersatz Strassenbeleuchtung	CHF	80'000.00
Strasseninstandstellung	CHF	175'000.00
Mehrwertsteuer	CHF	50'000.00
Total Baukosten	CHF	675'000.00

Die Projekt- und Bauleitungsaufträge sowie die Bauarbeiten werden aufgrund von Offerten im Rahmen einer Submission erteilt.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dem vorliegenden Projekt zuzustimmen.

Wiesendangen, 29. September 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Antrag an die Gemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Gemeindeversammlung Wiesendangen

über

das Gemeindewappen der fusionierten Gemeinde Wiesendangen

vom 24. November 2014

- auf Antrag des Gemeinderates, -

beschliesst:

1. Hauptantrag: Das bisherige Gemeindewappen wird beibehalten.
2. Eventualantrag: Das bisherige Wappen von Wiesendangen kombiniert mit einem Stern in der Mitte wird als das künftige Gemeindewappen der fusionierten Gemeinde festgelegt.
3. Eventualantrag: Das Wappen aus einer Kombination der bisherigen Wappen wird ausgearbeitet und realisiert.
4. Eventualantrag: Das Wappen „Neukreation“ wird ausgearbeitet und realisiert.

WEISUNG

Im Rahmen der Fusion wurde kommuniziert, dass das Erscheinungsbild der Gemeinde mit dem Wappen und dem Logo separat und nach der Umsetzung der Fusion behandelt wird. Zuerst wurde eine allfällige Anpassung eines Logos durch einen öffentlichen Wettbewerb überprüft. Aufgrund der eingereichten Vorschläge wurde darauf verzichtet, das Logo zu jenem Zeitpunkt anzupassen.

Das Gemeindewappen als Erkennungsbild der Gemeinde ist von grosser Bedeutung. Es ist das Symbol der Gemeinschaft und wirkt bis ins Unterbewusste. Zum Gemeindewappen besteht sehr oft eine emotionale Bindung. Wappen stehen den Fahnen nahe. Je älter ein Wappen ist, je eher ist es legitimiert und historisch begründet. Ein Wappen muss den heraldischen Grundsätzen entsprechen, es können nur sieben Farben verwendet werden, zwei davon als Metallfarben. Tiere werden in Wappen stark stilisiert und nicht zoologisch dargestellt. Ein Tier im Wappen wird nur frontal oder als Seitenansicht abgebildet, es gibt keine Schräge oder Tiefendimension.

Bei einem Wappen ist die optisch linke Seite (heraldisch rechts) die wichtigere, oben beim Wappen ist bedeutender als unten. Je nach Bedeutung des Wappenträgers gibt es Hierarchien, zum Beispiel Doppeladler/Adler/halber Adler und Adlerflug.

Bedeutung der Wappen von Bertschikon und Wiesendangen

Das Wappen von Bertschikon mit den sieben Sternen ist eine Neuschöpfung aus der Zwischenkriegszeit um 1930. Am 12. September 1930 schrieb der Gemeinderat von Bertschikon an das Zürcher Staatsarchiv, es sei sehr zu bedauern, dass für die Gemeinde kein altes Wappen mehr ausfindig gemacht werden könne. Zusätzliche Nachforschungen ergaben kein weiteres Resultat. In der Folge stimmte der Gemeinderat am 17. Dezember 1930 dem heutigen Wappen Bertschikon zu. Es ist in den Farben weiss und rot gehalten und die sieben Sterne verweisen auf die ehemaligen Zivilgemeinden.

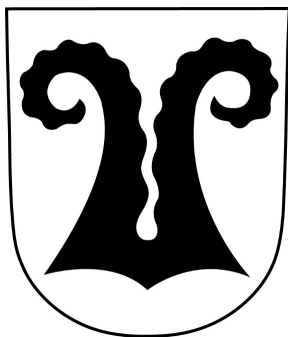
Das Wappen von Wiesendangen zeigt in Silber ein schwarzes Bocksgehorn. Das heutige Wappen geht zurück auf das Schildbild der Herren von Wiesendangen, deren Turm im Dorf noch steht. Sie waren kyburgisch-österreichische Dienstleute und erscheinen in den Urkunden von 1255 bis 1369. Mehrere versahen das Amt eines Vogtes zu Frauenfeld. Jakob, der 1291 als Nachfolger Konrads von Tilndorf als Vogt zu Kyburg auftritt und sein Sohn Johannes gelangten zur Würde eines Hofmeisters der Herzöge von Österreich. Die Nachkommen des letzteren nannten sich deshalb Hofmeister von Frauenfeld; sie erloschen im Anfang des 16. Jahrhunderts. Das Wappen dieses Edelgeschlechts findet sich in der zürcher Wappenrolle, dies entstand um 1340. Das schwarze, nach aussen eingerollte, aussen gekerbte Bocksgehorn wurde in Anlehnung an den Ortsnamen, aber zoologisch unrichtig, als Wisentgehorn gedeutet. Auf der Gyger-Karte von 1667 ist der Schild weiss, auf der Müller-Karte und im Wappenbuch Edlibach ist der Schild gelb. Die Zürcher Karte von Jos Murer (1566) zeigt zwei Steinbockshörner, die auf einem zweistufigen, schwebenden Sockel stehen.

Aussen gekerbte Hörner, die aus einer breiten Wurzel gerade aufsteigen und sich nach Aussen krümmen, zieren den Deckel des Taufkännchens von 1615 und eine Bauernscheibe von ca. 1622. Im Jahr 1663 brachte die Gemeinde das Wappen auf ledernen Feuereimern an, 1713 auf der grossen Glocke. Ein Eimer von 1794 zeigt einen Gemskopf, der auch im 19. Jahrhundert regelmässig als Gemeindewappen erscheint. Am 2. Juni 1928 entschied sich der Gemeinderat wieder für das ältere Wappen mit dem Bocksgehörn.

Das Staatsarchiv des Kantons Zürich ist dem Gemeinderat beratend zur Seite gestanden. Die historischen Hintergründe sind belegt und dokumentiert. Der Handlungsspielraum der Gemeinde mit den heraldischen Voraussetzungen wurde aufgezeigt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass der historische Hintergrund des Wappens Wiesendangen mit dem direkten Bezug zum noch bestehenden Schlossturm bedeutend ist und das Wappen erhalten werden muss. Sollte es den Einwohnerinnen und Einwohnern sehr wichtig sein, die Fusion der Gemeinden Bertschikon und Wiesendangen auch im Wappen sichtbar zu machen, würde in erster Priorität der Gemeinderat einen Stern mitten im Bocksgehörn vorschlagen. Dieser Stern würde dann die ehemalige Gemeinde Bertschikon symbolisieren. Der Stern hätte einen Bezug zum ehemaligen Wappen der Gemeinde Bertschikon. In zweiter Priorität könnte sich der Gemeinderat das Wappen gemäss dem Wappenbuch Edlibach mit gelbem Schild und schwarzem Gehörn vorstellen. In dritter Priorität wären es Kombinationen der bisherigen Wappen oder eine Neukreation. Nachfolgend die Reihenfolge:

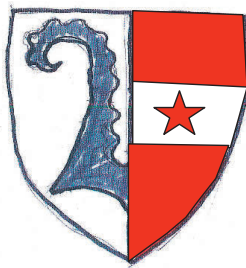
Wappen Wiesendangen



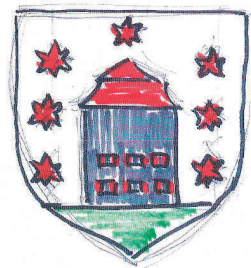
Wappen Wiesendangen mit gelbem Stern



Wappen aus Kombinationen



Neukreation



Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass das Wappen von einer breiten Mehrheit der Bevölkerung getragen wird.

Wiesendangen, 29. September 2014

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident
Kurt Roth

Gemeindeschreiber
Hans-Peter Höhener

Schulgemeinde

Antrag an die Schulgemeindeversammlung

B E S C H L U S S

der Schulgemeindeversammlung Wiesendangen

über

die Genehmigung des Voranschlages 2015 und die Festsetzung des Steueransatzes 2015

vom 24. November 2014

- auf Antrag der Schulbehörde und in Anwendung von Art. 17 Abs. 1 und 2:
- 1. Der Voranschlag 2015 und die Investitionsrechnung 2015 für die Schulgemeinde Wiesendangen werden genehmigt.
- 2. Der Steuerfuss für das Jahr 2015 wird auf 63 % des einfachen Steuerertrages festgesetzt.

WEISUNG

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Schulbehörde Wiesendangen hat den Voranschlag 2015 der Schulgemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung 2015 zeigt einen Aufwand von CHF 13'348'500.00 sowie einen Ertrag von CHF 12'752'000.00. Sie weist somit einen Aufwandüberschuss von CHF 596'500.00 aus. Der zu deckende Aufwand wird teilweise mit dem Steuersatz von 63% (Vorjahr 60%) oder CHF 8'694'000.00 finanziert.

Die Investitionsrechnung 2015 im Verwaltungsvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 2'900'000.00 und keinen Einnahmen eine Nettoinvestition von CHF 2'900'000.00. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 1'180'000.00.

Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen 2015 zeigt weder Ausgaben noch Einnahmen.

Erläuterungen zu einzelnen Konti:

211 Sekundarschule

Im Turnus von 3 Jahren findet mit der gesamten Sekundarschule eine Projektwoche statt. Dies führt zu Mehrkosten in Höhe von etwa CHF 80'000.00.

218 Volksschule Allgemeines

Der Austritt aus dem Zweckverband Schulpsychologischer Dienst Winterthur-Land bedingt ab Schuljahr 2015/16 eine Umlagerung der Kosten auf Konto 220.

219 Schulverwaltung / Schulleitung

Die Bewilligung des Schulleitungssekretariats (90 Stellenprozente) per Frühjahr 2014 bedingt Mehrkosten.

220 Sonderschulung

Ein Teil der Mehrkosten begründet sich durch die Schaffung einer Schulpsychologie- und Psychomotorik-Fachstelle vor Ort. Es fallen einmalige Investitionen durch den Umbau der Therapieräume an. Im Bereich DaZ (Deutsch als Zweitsprache) fallen höhere Kosten an. Zur Unterstützung des Schulbetriebs, wurde eine Schulassistentin eingerichtet. Schulgelder an Heime und Sonderschulen sind nach wie vor schwierig zu budgetieren.

900 Gemeindesteuern

Bei den ordentlichen Steuern aus früheren Jahren ist mit einem reduzierten Ertrag zu rechnen.

920 Finanzausgleich

Durch die grössere Differenz zwischen dem kantonalen Mittel und der Steuerkraft der Gemeinde Wiesendangen fällt ein höherer Finanzausgleich an.

Für das Jahr 2015 sind folgende Projekte in der **Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen** vorgesehen:

Wärmetechnische Dachteilsanierung Schulhaus Wyberg	CHF 300'000.00
Kindergarten-Neubau (Anteil 2015)	CHF 1'500'000.00
Vorprojekt Ersatzbau Turnhalle Dorf II (Sekundarschule)	CHF 150'000.00
Dachsanierung SH Gundetswil	CHF 660'000.00
Umbau Schulverwaltung	CHF 290'000.00

Bei einem gleich bleibenden Steuerfuss würde ein Aufwandüberschuss von einer Million resultieren, deshalb beantragt die Schulbehörde eine Erhöhung des Steuerfusses von 3%. Der Gesamtsteuerfuss liegt neu bei 90 %.

Wir bitten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, diesem Geschäft zuzustimmen und danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Wiesendangen, 03. Oktober 2014

NAMENS DER SCHULPFLEGE

Daniel Schmid
Präsident

Brigitta Minikus
Finanzen

Übersicht der Steuersätze der Schulgemeinde:

Jahre	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15
Steuersatz %	79	78	75	75	75	73	73	73	73	73	73	57	57	60	63*

* unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung

Übersicht

Voranschlag 2014			Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag
		1. Steuerfuss 2015		
		a) Zu deckender Aufwandüberschuss		
12'812'400.00	4'676'700.00	Aufwand der Laufenden Rechnung	13'348'500.00	4'058'000.00
	8'135'700.00	Ertrag der Laufenden Rechnung ohne ordentliche Steuern Voranschlagsjahr		9'290'500.00
12'812'400.00	12'812'400.00	Zu deckender Aufwandüberschuss	13'348'500.00	13'348'500.00
		b) Steuerfuss/Steuerertrag		
8'135'700.00		Zu deckender Aufwandüberschuss (wie oben)	9'290'500.00	
		Einfacher Gemeindesteuerertrag netto 100 %		
		Fr. 13'800'000.-- (Vorjahr Fr. 13'900'000.--)		
	8'340'000.00	Steuerertrag bei 63 % Steuern (Vorjahr 60 %)		8'694'000.00
		Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		
204'300.00		= Zunahme Eigenkapital / Abnahme Bilanzfehlbetrag		
		Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		
		= Entnahme aus dem Eigenkapital		596'500.00
8'340'000.00	8'340'000.00		9'290'500.00	9'290'500.00

c) Abschreibungen im Aufwand der Laufenden Rechnung

1'134'000.00	1'210'000.00
---------------------	---------------------

Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
13'421'515.55		12'812'400.00		13'348'500.00	
	12'978'240.55		13'016'700.00		12'752'000.00
	443'275.00	204'300.00			596'500.00
13'421'515.55	13'421'515.55	13'016'700.00	13'016'700.00	13'348'500.00	13'348'500.00
2. Laufende Rechnung					
Total Aufwand					
Total Ertrag					
Aufwandüberschuss					
Ertragsüberschuss					
3. Investitionen im Verwaltungsvermögen					
a) Nettoinvestitionen					
Total Ausgaben					
Total Einnahmen					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
841'974.55	57'269.00	3'540'000.00	0.00	2'900'000.00	0.00
	784'705.55		3'540'000.00		2'900'000.00
841'974.55	841'974.55	3'540'000.00	3'540'000.00	2'900'000.00	2'900'000.00
b) Finanzierung I					
Nettoinvestitionen					
Einnahmenüberschuss					
Abschreibungen Verwaltungsvermögen					
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung					
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung					
784'705.55	975'705.55	3'540'000.00	1'119'000.00	2'900'000.00	1'180'000.00
443'275.00			204'300.00	596'500.00	
	252'275.00		2'216'700.00		2'316'500.00
1'227'980.55	1'227'980.55	3'540'000.00	3'540'000.00	3'496'500.00	3'496'500.00

Voranschlag 2015

Schulgemeinde Wiesendangen

Übersicht

Rechnung 2013		Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00	0.00	759'900.00		0.00	0.00
0.00	0.00	928'900.00	1'688'800.00	0.00	0.00
	0.00	1'688'800.00	1'688'800.00	0.00	0.00
252'275.00		2'216'700.00		2'316'500.00	0.00
252'275.00	252'275.00		2'216'700.00		2'316'500.00
	252'275.00	2'216'700.00	2'216'700.00	2'316'500.00	2'316'500.00
443'275.00	4'946'976.65		4'503'701.65	596'500.00	4'708'001.65
4'503'701.65		4'708'001.65	204'300.00	4'111'501.65	
4'946'976.65	4'946'976.65	4'708'001.65	4'708'001.65	4'708'001.65	4'708'001.65

4. Investition im Finanzvermögen

a) Nettoveränderung

Total Ausgaben

Total Einnahmen

Nettoveränderung

b) Finanzierung II

Nettoveränderung

Finanzierungsfehlbetrag I

Finanzierungsüberschuss I

Finanzierungsfehlbetrag II**Finanzierungsüberschuss II**

5. Veränderung Kapitalkonto

Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr

Buchgewinn Neubewertung Liegenschaften FV

Aufwandüberschuss Laufende Rechnung

Ertragsüberschuss Laufende Rechnung

Eigenkapital Ende Rechnungsjahr**Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr**

Voranschlag 2015

Schulgemeinde Wiesendangen

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2013	Konto	Text	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
13'421'515.55	3	Aufwand	12'812'400.00	13'348'500.00
1'983'481.75	30	Personalaufwand	1'900'100.00	2'035'000.00
134'825.00	300	Behörden und Kommissionen	142'300.00	130'000.00
262'015.35	301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	233'000.00	301'300.00
1'139'470.50	302	Löhne der Lehrkräfte	1'114'100.00	1'097'600.00
269'969.85	303	Sozialleistungen	252'200.00	281'100.00
86'942.95	308	Entschädigungen für Temporäre Arbeitskräfte	75'000.00	97'000.00
90'458.10	309	Allgemeiner Personalaufwand	83'500.00	128'000.00
2'139'131.00	31	Sachaufwand	1'630'100.00	1'864'800.00
372'315.35	310	Büromaterial, Schulmaterial, Drucksachen	347'000.00	354'500.00
206'936.45	311	Anschaffungen Mobilien	71'700.00	248'000.00
550'761.45	314	Baulicher Unterhalt	245'500.00	258'000.00
36'947.45	315	Unterhalt Mobilien	50'000.00	65'100.00
24'961.40	316	Mieten und Benützungskosten	16'700.00	16'700.00
112'753.50	317	Spesenentschädigungen	152'200.00	239'100.00
749'513.60	318	Dienstleistungen Dritter	671'000.00	582'900.00
84'941.80	319	Allgemeiner Sachaufwand	76'000.00	100'500.00
125'458.45	32	Passivzinsen	130'000.00	165'000.00
66'525.50	321	Zinsen für kurzfristige Schulden	60'000.00	75'000.00
1'007.40	323	Zinsen auf Sonderrechnungen	-	-
57'925.55	329	Allgemeine Passivzinsen	70'000.00	90'000.00

Voranschlag 2015

Schulgemeinde Wiesendangen

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2013	Konto	Text	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
1'077'163.50	33	Abschreibungen	1'134'000.00	1'210'000.00
101'457.95	330	Abschreibungen Finanzvermögen	15'000.00	30'000.00
865'705.55	331	Ordentliche Abschr. Verwaltungsvermögen	1'119'000.00	1'180'000.00
110'000.00	332	Zusätzliche Abschr. Verwaltungsvermögen	-	-
5'957'235.10	35	Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden	5'792'400.00	5'788'900.00
5'331'034.65	351	Entschädigungen an den Kanton	5'153'000.00	5'254'900.00
626'200.45	352	Entschädigungen an andere Gemeinden	639'400.00	534'000.00
2'095'640.55	36	Betriebs- und Defizitbeiträge	2'182'300.00	2'276'800.00
-71'044.15	361	Beiträge an den Kanton	-	-
2'031'033.15	362	Beiträge an Gemeinden, Zweckverbände	2'079'300.00	2'149'800.00
135'651.55	363	Beiträge an eigene Anstalten und Betriebe	103'000.00	127'000.00
43'405.20	39	Interne Verrechnungen	43'500.00	8'000.00
43'405.20	392	Anteil Passivzinsen	43'500.00	8'000.00
12'978'240.55	4	Ertrag	13'016'700.00	12'752'000.00
8'219'287.50	40	Steuern	9'088'000.00	9'144'000.00
8'219'287.50	400	Steuern Rechnungsjahr	9'088'000.00	9'144'000.00
85'953.68	42	Vermögenserträge	881'500.00	131'700.00
32'972.68	421	Guthabenzinsen	50'000.00	60'100.00
-	424	Buchgewinne	759'900.00	-
52'981.00	427	Liegenschaftenerträge Verwaltungsvermögen	71'600.00	71'600.00

Voranschlag 2015

Schulgemeinde Wiesendangen

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Sachgruppen

Rechnung 2013	Konto	Text	Voranschlag 2014	Voranschlag 2015
136'829.42	43	Entgelte	143'600.00	117'600.00
9'127.25	432	Spital- und Heimtaxen	-	10'000.00
28'455.50	433	Schulgelder von Privaten	35'000.00	28'000.00
6'450.00	434	Benützungsgebühren, Dienstleistungsentschädigi	10'000.00	10'000.00
92'796.67	436	Rückerstattungen	98'600.00	69'600.00
-	437	Bussen	-	-
187.05	44	Anteile und Beiträge ohne Zweck- bindung	0.00	1'000.00
187.05	449	Übrige Beiträge	-	1'000.00
4'480'241.00	45	Rückerstattungen von Gemeinwesen	2'846'100.00	3'337'000.00
4'480'241.00	452	Kostenanteile anderer Gemeinden	2'846'100.00	3'337'000.00
5'708.00	46	Beiträge mit Zweckbindung	14'000.00	5'700.00
5'708.00	461	Staatsbeiträge	14'000.00	5'700.00
6'628.70	48	Entnahme aus Stiftungen	0.00	7'000.00
6'628.70	481	Entnahme aus Stiftungen	-	7'000.00
43'405.20	49	Interne Verrechnungen	43'500.00	8'000.00
43'405.20	492	Aufteilung Passivzinsen	43'500.00	8'000.00
13'421'515.55		Total Aufwand	12'812'400.00	13'348'500.00
12'978'240.55		Total Ertrag	13'016'700.00	12'752'000.00
443'275.00		Aufwandüberschuss	0.00	596'500.00
0.00		Ertragsüberschuss	204'300.00	0.00

Laufende Rechnung - Zusammenzug nach Aufgabenbereichen

Rechnung 2013		Kto.-Nr.	Bezeichnung	Voranschlag 2014		Voranschlag 2015	
Aufwand	Ertrag			Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
15'081.10	0.00	0	<i>Behörden und Verwaltung</i>	6'300.00	0.00	15'000.00	0.00
15'081.10	0.00	011	Legislative	6'300.00	0.00	15'000.00	0.00
11'914'562.45	202'147.12	2	<i>Bildung</i>	11'238'700.00	259'200.00	11'691'000.00	200'900.00
794'885.50	27'117.75	200	Kindergärten	736'000.00	100.00	793'900.00	0.00
3'787'957.55	19'069.92	210	Primarschule	3'613'800.00	17'000.00	3'596'900.00	18'400.00
2'185'379.30	25'664.70	211	Oberstufe	2'113'400.00	57'000.00	2'222'100.00	32'900.00
279'894.40	0.00	214	Musikschule	263'000.00	2'500.00	293'000.00	2'500.00
1'712'347.85	67'282.05	217	Schulliegenschaften	1'373'500.00	83'600.00	1'385'000.00	86'600.00
1'034'372.20	21'820.80	218	Volksschule Allgemeines	1'009'700.00	50'000.00	925'200.00	22'500.00
935'042.00	3'205.65	219	Schulverwaltung	909'300.00	0.00	992'400.00	0.00
1'153'936.50	15'048.25	220	Sonderschulung	1'192'300.00	24'000.00	1'452'300.00	16'000.00
30'747.15	22'938.00	290	Übriges Bildungswesen	27'700.00	25'000.00	30'200.00	22'000.00
43'636.25	0.00	4	<i>Gesundheit</i>	49'900.00	2'000.00	49'100.00	1'000.00
43'636.25	0.00	460	Schul- und Gesundheitsdienst	49'900.00	2'000.00	49'100.00	1'000.00
1'448'235.75	12'776'093.43	9	<i>Finanzen und Steuern</i>	1'517'500.00	12'755'500.00	1'593'400.00	12'550'100.00
361'430.20	8'252'177.08	900	Gemeindesteuern	295'000.00	9'138'000.00	330'000.00	9'204'000.00
0.00	4'480'241.00	920	Finanzausgleich	0.00	2'814'100.00	0.00	3'337'000.00
0.00	187.05	930	Einnahmanteile	0.00	0.00	0.00	1'000.00
67'694.80	43'488.30	940	Kapitaldienst	60'000.00	43'500.00	75'400.00	8'100.00
0.00	0.00	941	Buchgewinne und Buchverluste	0.00	759'900.00	0.00	0.00
43'405.20	0.00	942	Liegenschaften Finanzvermögen	43'500.00	0.00	8'000.00	0.00
975'705.55	0.00	990	Abschreibungen	1'119'000.00	0.00	1'180'000.00	0.00
13'421'515.55			Total Aufwand	12'812'400.00		13'348'500.00	
12'978'240.55			Total Ertrag	13'016'700.00			12'752'000.00
443'275.00			Aufwandsüberschuss				596'500.00
			Ertragsüberschuss	204'300.00			

Voranschlag 2015

Schulgemeinde Wiesendangen

Investitionsrechnung - Einzelkonten nach Aufgaben gegliedert

Rechnung 2013		Konto	T e x t		Investitionsrechnung 2014		Voranschlag 2015	
Ausgaben	Einnahmen				Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
899'243.55	899'243.55	217	Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	3'540'000.00	3'540'000.00	-	2'900'000.00	2'900'000.00
841'974.55	57'269.00		Schulliegenschaften	3'540'000.00	-	2'900'000.00	-	
271'179.30	784'705.55		Saldo	-	3'540'000.00	-	2'900'000.00	-
-	-	5030.25	Schulhaus Güssli, Anteil 2012 (bereits genehmigt)	-	-	-	-	-
15'342.50	-	5030.33	Ren. Lehrervorbereitung Sek-Nord	-	-	-	-	-
2'493.20	-	5030.34	Sanierung Dach und Fassade Schulhaus Dorf	-	-	-	-	-
-	-	5030.35	San. Gangbereich (Licht, Decke etc.) SH Wyberg	-	-	-	-	-
-	-	5030.36	Schadentfall Umbau Güssli	-	-	-	-	-
-	-	5030.37	Umbau UG Lüss	-	-	-	-	-
166'315.15	-	5030.38	Neubau-Kindergarten	3'140'000.00	-	1'500'000.00	-	-
-	-	5030.40	Wärmetechnische Dachteilsanierung SH Wyberg	300'000.00	-	300'000.00	-	-
-	-	5030.41	Vorprojekt Ersatzbau TH Dorf II (Sekundarschule)	100'000.00	-	150'000.00	-	-
-	-	5030.42	Dachsaniierung SH Gundelswil	-	-	660'000.00	-	-
-	-	5030.43	Umbau Schulverwaltung	-	-	290'000.00	-	-
171'797.95	-	5060.7	Ersatz Spielgeräte Kindergärten	-	-	-	-	-
214'846.45	-	5060.8	Ersatz Schul-Computer Primarschule	-	-	-	-	-
-	57'269.00	6330	Rückerstattung bei Hochbauten	-	-	-	-	-
-	-	6610	Staatsbeiträge	-	-	-	-	-
57'269.00	841'974.55	999	Abschluss	-	3'540'000.00	-	2'900'000.00	-
784'705.55	-		Saldo	3'540'000.00	-	2'900'000.00	-	-
57'269.00	841'974.55	5900	Passivierte Einnahmen	-	-	-	-	2'900'000.00
-	-	6900	Aktiviert Ausgaben	-	3'540'000.00	-	-	-
-	-		Investitionsrechnung Finanzvermögen	2'448'700.00	2'448'700.00	-	-	-
-	-	942	Grundeigentum des Finanzvermögen	759'900.00	1'688'800.00	-	-	-
-	-		Saldo	928'900.00	-	-	-	-
-	-	7920	Buchgewinne zugunsten LR	759'900.00	-	-	-	-
-	-	8020	Landabtretung an Politische Gemeinde, Kat. 3293	-	1'688'800.00	-	-	-
-	-	999	Abschluss	1'688'800.00	759'900.00	-	-	-
-	-		Saldo	1'688'800.00	928'900.00	-	-	-
-	-	7910	Abgang Finanzvermögen	-	-	-	-	-
-	-	8910	Zugang Finanzvermögen	-	759'900.00	-	-	-

Abschreibungstabelle 2015

Verwaltungsvermögen Konten 1140 - 1179	Mutm. Buchwert Beginn 2015	Nettoinvestitionen 2015	Mutmasslicher Buchwert vor Abschreibung	Abschreibungen laufenden Rechnungsjahr			Voraussichtlicher Buchwert Ende Rechnungsjahr
				%	ordentliche	zusätzliche lt VA	
1143 Hochbauten	8'573'000.00	2'900'000.00	11'473'000.00	10	1'148'000.00	0.00	10'325'000.00
1146 Mobilien	159'000.00	0.00	159'000.00	20	32'000.00	0.00	127'000.00
	8'732'000.00	2'900'000.00	11'632'000.00		1'180'000.00	0.00	10'452'000.00
Total Abschreibungen							Fr. 1'180'000.00



